

Beschluss des Landrates vom 22.03.2018

Nr. 1981

54. Steuerjahre definieren Sozialhilfeshöhe 2017/611; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion ablehne. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Peter Riebli (SVP) erstaunt die Antwort des Regierungsrats nicht wirklich. Denn mit der Annahme dieser Motion müsste er seine Komfortzone verlassen. Der Motionär geht absolut einig mit dem Fazit des Regierungsrats, wonach das System dadurch grundsätzlich verändert würde. Und genau das strebt die SVP-Fraktion an. Hingegen kann er sich in keiner Art und Weise mit der Begründung der Ablehnung einverstanden erklären. Der Regierungsrat begründet, dass eine Berechnung der Sozialhilfe nach Steuerjahren und/oder Steuerbeiträgen als sachlich und rechtsfremd nicht umsetzbar sei, da dies mit dem Gebot der Rechtsgleichheit, dem Diskriminierungs- und Willkürverbot kaum vereinbar wäre. Somit muss sich der Motionär fragen, ob seine AHV wohl ebenfalls gegen das Diskriminierungsverbot und das Rechtsgleichheitsgebot verstosse. Denn seine AHV wird anhand der Beitragsjahre und der Beitragshöhe berechnet. Dies ist also weder exotisch noch widerspricht es einem Diskriminierungsverbot. Hingegen verstösst diese Art der Berechnung der Sozialhilfe gegen die Komfortzone, in der man sich relativ gut eingerichtet hat.

Die Beweggründe für die Motion sind relativ ausführlich im Motionstext erläutert. Es ist unbestritten, dass in der Gesellschaft ein wachsendes Unbehagen über die Zuwanderung in die Sozialsysteme besteht. Es ist unbestritten, dass es je länger je mehr Sozialhilfefälle gibt, die sich im Sozialhilfenetz relativ bequem einrichten. Dies betrifft vorwiegend Sozialhilfebezüger der zweiten Generation. Wird kein Systemwechsel angestrebt, dann wird das Sozialsystem über kurz oder lang explodieren. Über die Kostenentwicklung in den letzten 10 Jahren sind sich alle einig. Absolut unkorrekt ist die Begründung des Regierungsrats, wonach jene, die sehr wenig verdient und dementsprechend wenig Steuern bezahlt haben, obwohl sie immer berufstätig waren, weniger oder keine Sozialhilfe mehr erhalten würden. Sein Antrag lautet nur, die gesetzlichen Grundlagen so zu ändern, dass die Steuerjahre und die Steuerhöhe einen Einfluss haben. Es sind verschiedene Möglichkeiten denkbar, um mit unverschuldet erwerbslos Gewordenen umzugehen, indem z.B. mindestens eine bestimmte Anzahl Jahre Steuern bezahlt worden sein müssen, um das Maximum zu erhalten. Es steht im Vorstoss nirgendwo, dass jemand, der 30 Jahre Steuern bezahlt hat, wenn auch auf einem relativ geringen Niveau, sehr wenig erhalten muss. Es wäre der Freiheit des Regierungsrats überlassen, dies in einer Gesetzesvorlage entsprechend auszuarbeiten.

Der Motionär ist sich hingegen bewusst, dass so etwas in der Schweiz zum ersten Mal umgesetzt würde. Er ist sich auch bewusst, dass gewisse Probleme rechtlich noch etwas fundierter abgeklärt werden müssen. Er zweifelt jedoch nicht daran, dass dies nicht rechtlich korrekt umgesetzt werden könnte. Unterlässt man es jedoch, etwas am System zu ändern, und beschränkt man sich auf ein Feintuning – das übrigens dem Regierungsrat zugestanden sein soll, wenn er sagt, er habe in den letzten Jahren die Vollzugsordnung schon drei Mal angepasst, was richtig und gut war – dann wird es zu einem gravierenden Problem kommen. Die Sozialkosten sind bereits explodiert, und sie werden exponentiell noch weiter ansteigen, wenn man nicht Gegensteuer gibt.

Deshalb ist es absolut zwingend, dass der Regierungsrat hier aktiv wird. Angesichts der angetönten Probleme, die man noch etwas seriöser abklären müsste, soll die Motion in ein Postulat umgewandelt werden, verbunden mit der eindringlichen Bitte, dieses auch zu überweisen. Denn die Gemeinden stossen mit ihren Sozialhilfekosten an eine Grenze. Was bis jetzt dagegen gemacht

wurde, ist nicht genügend. Man muss den Kostenblock in den Griff bekommen, ihn managen und es nicht beim Feintuning belassen. Es braucht eine grundlegende Systemänderung.

Die FDP-Fraktion begrüsst laut **Stefan Degen** (FDP) die Umwandlung in ein Postulat. Sie anerkennt die Problematik der steigenden Sozialhilfekosten und -quoten, und ebenso die Tatsache, dass die Flüchtlinge der vergangenen Jahre zu einer Erhöhung der Sozialhilfekosten führen werden. Die FDP ist der Meinung, dass die Rechtsgleichheit zu beachten ist und Steuerjahre dafür nicht herangezogen werden können. Mit dieser Methode würde man auch solche treffen, die schon lange in der Schweiz wohnen und hier aufgewachsen sind, die jedoch noch nicht lange Steuern bezahlt haben. Sozialhilfe ist schliesslich das letzte Auffangnetz in diesem Staat. Mit ihr sollte man nicht dasselbe tun wie mit einer Arbeitslosenkasse. Deshalb stimmt die FDP-Fraktion einem Postulat zu.

Bianca Maag-Streit (SP) lehnt namens der SP-Fraktion sowohl Motion als auch Postulat einstimmig ab. Aufgabe der Sozialhilfe ist grundsätzlich die materielle Existenzsicherung, unabhängig von einbezahlten Beiträgen in Form von Steuern und auch unabhängig von der Dauer, während der sich jemand in der Schweiz aufhält. Der Vorstoss schafft vor allem Ungerechtigkeiten auch zwischen jungen und älteren Sozialhilfeempfangenden. Zudem wäre der administrative Aufwand, Steuerjahre und die Steuerbeträge zu eruieren, gross und wohl eher schwierig. Der finanzielle Aufwand dafür wäre nicht absehbar. Auch aus Datenschutzgründen stellen sich diesbezüglich einige Fragen. Die Antwort des Regierungsrats ist gut und ausführlich, es ist ihr nichts mehr hinzuzufügen.

Es stimmt, dass die Kosten in der Sozialhilfe steigen, und es müssen Wege gefunden werden, um diese zu entlasten. Dieser Vorstoss ist jedoch kein Weg. Eine Familienergänzungsleistung wäre allenfalls eine Möglichkeit.

Die Grüne/EVP-Fraktion ist laut **Werner Hotz** (EVP) der Ansicht, dass genügend Sanktionsmöglichkeiten bestehen, um Sozialhilfebezüger steuern und führen zu können. Die Gemeinden scheinen das Thema im Griff zu haben, es funktioniert einigermassen. Die Rechtsgleichheit sähe man mit diesem Vorstoss generell tangiert. Der Regierungsrat führt ein Beispiel zur Motivation der Betroffenen an, was man als grosses Problem sieht, das nur schwierig umzusetzen wäre. Der ganze administrative Aufwand zur Abklärung wäre sehr komplex. Es besteht deshalb der Eindruck, dass über das Ganze gesehen die Kosten im Sozialbetreuungsgebiet steigen würden.

Betreffend Steuerjahre zeigte der Regierungsrat auf, dass eine Umsetzung nicht wirklich sinnvoll wäre. Sara Fritz reichte ein Postulat ein, um Anreizsysteme bei Sozialhilfegeldern zu prüfen. Dieses Thema hat aber eine ganz andere Flughöhe. Ihr geht es um einen grundsätzlichen Paradigmenwechsel, allerdings mit einem anderen Hintergrund.

Die Grüne/EVP-Fraktion lehnt den Vorstoss von Peter Riebli ab.

Marie-Therese Müller (BDP) sagt, dass sich die CVP/BDP-Fraktion mit der Motion etwas schwer tue. Bei einem Postulat wäre die Fraktion vermutlich geteilt. Es wird das subjektive Empfinden der Bevölkerung anerkannt, dass sie es nicht richtig finden, wenn gewisse Personen Sozialhilfe erhalten und dafür nichts tun. Deshalb wäre es gut, in einem Postulat die Möglichkeiten darzulegen und insbesondere die Kostenfolgen aufzuzeigen. Es gibt zwei Möglichkeiten: Entweder man gibt jenen, die Sozialhilfe zugute haben, mehr Geld, während der Betrag bei der anderen Gruppe auf der heutigen Höhe bleiben würde. Oder die erste Gruppe erhält gleich viel, und die zweite dafür weniger. Diese können dann aber vermutlich davon nicht leben, was nicht die Idee der Sozialhilfe ist.

Auch die AHV ist an sich nicht gerecht. Bei einem hohen Einkommen bezahlt man viel mehr als das, was man später als Maximalrente erhält. Das Sozialsystem kann man nicht wirklich gerecht gestalten. Es besteht der Eindruck, dass die Idee von Peter Riebli das System einfach auf die an-

dere Seite ungerecht machen würde. Sozialhilfe soll aber Sozialhilfe bleiben. Es gibt sicher andere Wege, um gegen die Ausnutzung vorzugehen. Denn das ist es, was die Leute aufregt.

Reto Tschudin (SVP) repliziert auf Werner Hotz, der gesagt hatte, dass die Gemeinden es im Griff hätten. Der Votant glaubt nicht, dass sie es immer noch im Griff haben. Letztthin wurde über einen Zustupf für die Gemeinde Grellingen diskutiert, die mit ihren Sozialhilfekosten überlastet ist. Das heutige System ist in der Tat am Anschlag und es wird nach Lösungen gesucht. Peter Riebli bringt einen sehr spannenden Vorschlag in die Debatte ein, der ein komplettes Umdenken erfordert. Am jetzigen System könnte man höchstens punktuell etwas ändern. Es wäre deshalb lohnenswert, diesen ganz neuen Ansatz fundiert überprüfen zu lassen.

Marianne Hollinger (FDP) sieht das Problem der Gemeinde und dass Wege gesucht werden müssen, um das Thema einmal von einer ganz neuen Seite anzuschauen. Mit dem Lösungsansatz hat sie hingegen etwas Mühe, denn eigentlich würde es bedeuten, dass die jetzige Sozialhilfe zu hoch ist. Wenn man die heutige Höhe runterkürzen kann, würde es also gar nicht so viel brauchen, um überleben zu können. Der heutige Ansatz scheint ihr aber einigermassen richtig. Vielleicht lässt sich darüber generell reden – was nicht zum ersten Mal wäre. Wenn man die Sozialhilfe jedoch Personen, die aus gewissen Gründen weniger Steuern bezahlt haben, kürzen würde, dann fehlt ihnen das Geld, was am Ende wieder jemand bezahlen muss. Sie ist nicht sicher, ob dieser Vorstoss wirklich zu Ende gedacht ist. Sie würde ihn auch als Postulat lieber nicht überweisen.

Werner Hotz (EVP) mit einer Antwort an Reto Tschudin: Die Gemeinde Grellingen hat ein Problem, weil sie viel günstigen Wohnraum anzubieten hat. Dieses Thema ist jedoch völlig abgekoppelt von dem, über das hier geredet wird.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) bittet, Motion und Postulat abzulehnen. Es wurde die Frage gestellt, ob die Gemeinden die Situation im Griff haben. Selbstverständlich haben sie das, sie machen eine sehr gute Arbeit, auch in der Sozialhilfe und der Integration. Dann zu den Kosten: Ja, einzelne Gemeinden sind sehr stark mit hohen Kosten belastet. Es stellt sich jetzt die Frage, was die richtigen Massnahmen sind. Wird nun auf der Kostenseite weniger gegeben, abhängig von der Anzahl Steuerjahre, ist daran zu zweifeln, dass die soziale Not der betreffenden Person dadurch gelindert wird. Es ist auch daran zu zweifeln, ob die Zielsetzung der Sozialhilfe, nämlich eine Teilnahme am sozialen Leben zu ermöglichen, damit erreicht werden kann.

Ein Missverständnis steht noch im Raum: Sozialhilfe ist keine Sozialversicherung. Sie garantiert, dass man in einem sozialen Auffangnetz landet, auch wenn man über kein eigenes Einkommen verfügt. Es lässt sich darüber diskutieren, wie hoch die Ansätze sein sollen. Das wird schon lange getan. In den letzten Jahren wurden immer wieder Vorschläge dazu gebracht. Es gab aber auch Vorschläge, die von den Gemeinden abgelehnt wurden, weil sie die Tarife nicht weiter senken wollten.

Weiter ist die Rede von den Zuzügerinnen und Zuzügern. Dafür existiert schon längstens ein Modell: Asylsuchende erhalten 40% weniger, ebenso vorläufig Aufgenommene. Hält sich jemand nicht an die Auflagen, gibt es – für eine beschränkte Zeit – nur noch Nothilfe. Und auch Touristen und solche, die nur als Stellensuchende hier sind, erhalten keine Unterstützung mehr.

Die Politik hat also reagiert. Auch die Sozialhilfebehörden arbeiten sehr gut und wenden die zur Verfügung stehenden Instrumente gegen Missbrauch an.

Geht man mit dem Satz runter und spricht weniger Geld, stellt sich die Frage, ob man damit auch die Ursache trifft. Oder ob damit nicht neue Probleme geschaffen werden. Das Problem dieses Vorstosses ist, dass er nicht an der Ursache anpackt. Wenn man berücksichtigt, weshalb die Leute heute auf die Sozialhilfe kommen, ist die Sache relativ einfach: Es sind Scheidungen, Einfamilienhaushalte, der Migrationshintergrund spielt natürlich eine Rolle, meistens ist es aber die fehlende

Bildung, was häufig einen schlechten Arbeitsplatz mit weniger guten Anstellungsbedingungen zur Folge hat – den man schnell wieder verlieren kann. Möchte man an dieser Situation wirklich etwas ändern, wäre es besser, an der Wurzel des Problems zu arbeiten, als einfach mit den Kosten runterzufahren. Das wird nur zu weiteren Problemen führen.

Peter Riebli (SVP) möchte einiges von dem, was gesagt wurde, kommentieren. Es wurde gesagt, dass die Sozialhilfe einigermaßen funktioniere. Das stimmt. Es wurde gesagt, dass die Sozialhilfebehörden einen sehr guten Job machen. Das stimmt. Der Vorstoss kritisiert in keiner Art und Weise die Kompetenz und die Arbeit der Sozialhilfebehörde – die Kritik fiel ja dann auf ihn zurück, da er seit Jahren selber Präsident einer Sozialhilfebehörde ist. Man gibt sich alle Mühe, die Situation in den Griff zu bekommen. Der Votant sieht aber aus erster Hand, dass einem die Kosten davonlaufen und dass etwas passieren muss.

Marianne Hollinger sagte, dass der Vorstoss die Frage aufwerfe, ob die Sozialhilfe heute vielleicht zu hoch angesetzt sei. Dazu sei das berühmte Beispiel zitiert, das von einer Universitätsprofessorin aus St. Gallen stammt, die ausgerechnet hatte, dass ein doppelverdienendes Ehepaar mit zwei Kindern und einem steuerbaren Einkommen von CHF 130'000 Ende Jahr gerade einmal CHF 10'000 mehr zur freien Verfügung hat als dasselbe Ehepaar mit zwei Kindern, die beide Sozialhilfe beziehen. Da lohnt sich Arbeit tatsächlich kaum. Das muss einen doch zur Frage inspirieren, ob die Sozialhilfekosten nicht zu hoch angesetzt sind. Es geht aber nicht darum, massiv zu senken, sondern darum, ein System zu entwickeln, um die Kostenexplosion besser in den Griff zu bekommen. Es geht auch darum, ein System zu schaffen, das noch in ein paar Jahren beim Volk Akzeptanz hat. Mit dem aktuellen bekommt man allerdings langsam ein Akzeptanzproblem. Es geht hier nur darum, etwas zu prüfen. Deshalb bitte überweisen.

://: Der Vorstoss wird mit 41:40 Stimmen als Postulat überwiesen.
